

Pilotprojekt „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“

Ergänzende Erläuterungen zum Antrag vom 21. Dezember 2012
6. Mai 2013

Ausgangslage:

Wie es um die Gesundheitsversorgung in der Raumschaft Horb steht, ist aus den Medien hinlänglich bekannt. Im Fokus der Diskussion steht das Krankenhaus in Horb, über das die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden soll. Ein Markterkundungsverfahren ist eingeleitet, allerdings unter Bedingungen, die die Erfolgswahrscheinlichkeit für den Standort in Horb beeinträchtigen. Die bisherigen Diskussionen stellen die Erhaltung des Krankenhauses in das Zentrum der Bemühungen. Die dahinter liegende Frage ist allerdings die, wie die Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum in Zukunft sichergestellt werden kann.

Im Laufe der Diskussionen über das Markterkundungsverfahrens wurden Rufe laut, etwa mit Nachbarkreisen in Gespräche zu treten, um so weitere Möglichkeiten auszuloten, die Gesundheitsversorgung im Raum Horb sicherzustellen. Diese Gedanken bestätigen den Denkansatz des Antrags, ein Pilotprojekt „Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum“ zu initiieren.

Die derzeitigen Akteure, die versuchen das Problem in der Raumschaft zu lösen, sind offensichtlich nicht in der Lage, eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten. Nicht nur sachlich sind die Fronten verhärtet, was eine Lösungssuche weiter erschwert. Ganz abgesehen davon, dass bezweifelt werden darf, ob die heutigen Akteure genug Einfluss haben, um etwa für einen dauerhafte Erfolg eventuell notwendige Änderungen der Gesetzgebung oder Vergütungsmodelle beeinflussen zu können. Auch derzeit vorhandene Systemgrenzen, etwa die der Landkreise, engen den Handlungsspielraum ein, was die Lösungssuche erschwert.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie angesichts der demographischen Entwicklung ist das Sicherstellen der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ein Problem, das nicht nur unsere Region betrifft. Viele andere Kreise und Regionen arbeiten an diesem Thema oder sehen es auf sich zukommen. Eine grundsätzliche Lösung ist nicht in Sicht, jedoch wünschenswert. Entsprechend sind genügend bisher nicht einbezogene Akteure vorhanden, die ein Interesse an einer solchen grundsätzlichen Lösung haben. Als grundsätzliche Lösung bezeichne ich dabei eine Lösung, die von übergeordneter Stelle – etwa den Gesundheitsministerien – an verschiedenen Standorten als Vorgehensweise zukünftig empfohlen bzw. als anstrebenswert betrachtet wird. Diese reduziert die Anzahl teurer Fehlversuche an anderer Stelle und minimiert außerdem den Aufwand für die Lösungsentwicklung in anderen Regionen.

Idee:

Die Idee des Antrags ist es, mit diesen Interessengruppen gemeinsam an einer solchen grundsätzlichen Lösung des Problems zu arbeiten und die Region Horb als Ausgangsbeispiel zu verwenden. Dieses „Pilotprojekt“ soll zum einen Erkenntnisse und Ergebnisse liefern, die überregional wertvoll und deshalb von Interesse sind, und zum anderen lokal ein überregional nachahmenswertes Beispiel schaffen, wie Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum zukünftig aussehen kann. Sprich: am Ende des Pilotprojekts verfügen Land und Bund über einen Leitfaden und Horb über eine intakte Gesundheitsversorgung. Was nicht zwingend bedeuten muss, dass es zukünftig ein Krankenhaus geben muss, sollte sich aus dem Projekt heraus eine bessere Lösung ergeben haben.

Durch die Gestaltung von Pilotprojekten werden mehrere Dinge möglich, die bisher nicht möglich sind. Zum einen wird der Kreis der Akteure erweitert, was die Frontenbildung erschwert und die Anzahl der möglichen Lösungen steigert. Zum anderen liefert ein Pilotprojekt einen Grund alte Vorgehensweise hinter sich zu lassen und damit auch bisher verwendete Modelle und Systemgrenzen, denn es ist explizit Aufgabe eines Pilotprojekts zukünftige Spielregeln, Gesetze, Vorgehensweisen zu definieren. Ein Pilotprojekt darf sich nicht an bestehende Regeln halten. Entsprechend müssen Akteure beteiligt sein, die die Kompetenzen haben, Regeln zeitlich befristet für dieses Vorhaben außer Kraft zu setzen. Dadurch wird der Raum für mögliche Lösungen zusätzlich erweitert. Außerdem kommen weitere Personen an den Tisch, was grundsätzlich die Chance erhöht, Ideen zu entwickeln, die so heute noch nicht existieren.

Dazu ist es notwendig, möglichst viele Akteure aus den Reihen der Interessengruppen in das Vorhaben einzubeziehen. Etwa Minister und deren Ministerien (bspw. Gesundheit, Wirtschaft und Ländlicher Raum), Gesundheitsexperten, Krankenhausbetreiber, Fachärzte mit eigener Praxis, (angrenzende) Landkreise, Außenstehende und Nicht-Experten als Ideengeber, Vertreter anderer Städte oder des Städtetags etc. Dabei dürfen bereits vorhandene Systemgrenzen bewusst nicht eingehalten werden.

Es müssen außerdem zwingend Menschen zusammenkommen, die so und in dieser Konstellation bisher nicht miteinander gearbeitet haben. Wobei durchaus denkbar ist, dass viele Akteure in unterschiedlichen Zusammensetzungen parallel an der Lösungsentwicklung arbeiten. Das macht es auch heutigen Akteuren leichter, sich in einer anderen Rolle und unter anderen Bedingungen einzubringen. Etwa wenn es um Termine mit Ministerien geht, die heute ohne Beteiligung des Landrats nicht möglich sind. Ist Horb wesentlicher Beteiligter oder gar Träger eines Pilotprojekts Gesundheitsversorgung, kann dies ein Anlass für das Ministerium sein, direkt und ohne weitere Beteiligte mit dem Vorhabenträger ins Gespräch zu kommen.

Die Ausgangsfrage für die Zusammensetzung des oder der Teams ist die Frage danach, wer potenziell ein Interesse daran haben *könnte*, dieses Problem zu lösen. Dies können sowohl Unternehmen sein, die ein wirtschaftliches Interesse an einem zukünftigen Geschäftsmodell haben, wie auch Politiker, die wiedergewählt werden wollen, unter anderem weil sie etwas wirklich Innovatives auf die Beine gestellt haben.

Aufgabe der Stadtverwaltung ist es anfangs, diese Akteure anzusprechen bzw. einzuladen und das Pilotprojekt in Gang zu bringen. Sie hat dabei die Rolle eines Initiators und

Holger Zimmermann

Hanfweg 10 • 72160 Horb am Neckar • 07451 557090 • hz@projekt mensch.com

Moderators, dem allerdings ein eigenes Interesse unterstellt werden kann. Wobei zum Auftrag an die Stadtverwaltung auch das Sicherstellen der Finanzierung gehört, die jedoch bis auf etwa die Übernahme von Bewirtungskosten als Gastgeber, keinesfalls aus dem städtischen Haushalt kommen dürfen. Erst wenn auch Akteure im Team sind, die bereit sind, die Finanzierung eines solchen Vorhabens (zumindest anteilig) zu bestreiten, ist ausreichendes Interesse sichergestellt. Der Auftrag an die Projektmitglieder wird bewusst so gestaltet, dass deren Interesse aufgrund eines potenziellen Nutzens in der Zukunft sichergestellt werden kann.

Die weitere Entwicklung der Rolle der Stadt Horb ergibt sich aus dem Projektverlauf. Sie kann sich darauf beschränken Ziel der Maßnahmen und damit Betroffene und Beteiligte zu sein. Sie kann sich allerdings auch zur Rolle der Maßnahmenträgerin entwickeln. Eine Abstimmung mit den weiteren Beteiligten im Sinne einer Projektplanung und Aufbau einer passenden Projektorganisation sind hierfür sicherlich notwendig und sinnvoll.